

Tempo 30 bewährt sich

Zollikon hat nicht nur Tempo 30 auf allen Quartierstrassen, sondern auch eine eigene Polizei, die Geschwindigkeitskontrollen zur Verbesserung der Sicherheit durchführt.

Realisierung / Kosten / Subvention

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2003 hat beschlossen, dass sämtliche Quartiere der Gemeinde zu Tempo 30 - Zonen werden sollen. Für die Realisierung wurde ein Kredit von Fr. 800'000.– bewilligt. Die Direktion für Soziales und Sicherheit hat die 14 Zonen im November 2003 verfügt und der Rechtsdienst der Staatskanzlei hat im Januar 2004 bestätigt, dass gegen diese Anordnungen keine Rechtsmittel eingereicht wurden.

Auf Grund der Rechtskraft haben die Mitarbeiter der Polizeiabteilung im Juni 2004 die 62 Tempo 30 - Stelen als Torbereiche auf den Quartierstrassen gestellt und die zusätzlich nötigen Signale montiert. Insgesamt wurden folgende Verkehrsanordnungen umgesetzt:

- 9 STOP demarkiert und 18 Rechtsvortritte markiert
- 22 Fussgängerstreifen demarkiert und 14 Trottoirnasen erstellt
- 6 Markierungen "ZONE 30" und 38 Markierungen "30" angebracht
- Parkfelder auf den Quartierstrassen wechselseitig markiert

Die Abrechnung der Massnahmen zur Verkehrsberuhigung ergaben folgende Kosten:

- Gesamtbeurteilung der 14 Tempo 30 - Zonen	Fr. 117'823.95
- Kosten der Markierungs- und Demarkierungsarbeiten	Fr. 66'161.70
- Erstellen der Sockelfundamente	Fr. 55'262.45
- Kosten des Signalisationsmaterials	Fr. 154'263.55
- Verschiedenes (LIFOS, Swissfoto)	Fr. 5'221.05

Gesamtkosten Realisierung Tempo 30

Fr. 398'732.70

Die Nettokosten hätten sich gemäss Weisung an die Gemeindeversammlung nach Abzug der Bundessubventionen auf Fr. 432'000.– belaufen. Die massive Kostenunterschreitung ist darauf zurück zu führen, dass auf die baulichen Veränderungen der Einmündungsbereiche Witelliker- / Schlossbergstrasse, Wiesler- / Friedhofstrasse und Oberhubstrasse / Sennhofweg vorläufig verzichtet wird.

Obwohl mit Schreiben vom 23. Oktober 2002 die Tempo 30 - Massnahmen gemäss Luftreinhalte-Verordnung als bundesbeitragsberechtigt anerkannt wurden, erhält die Gemeinde keine Subventionen. Die Baudirektion des Kantons Zürich teilte am 13. September 2004 mit, dass sich der Bund gemäss Entlastungsprogramm 2003 nur an den Kosten für Umweltschutzmassnahmen bei Nationalstrassen beteilige. Aus diesem Grunde sei es nicht möglich, auf das Finanzierungsgesuch einzutreten. Ein Widererwägungsgesuch ist hängig.

Erfahrungen / Unfallgeschehen / Einhaltung

Mit der Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen hat sich für die Automobilisten wenig verändert. Die Fahrzeit zur Hauptverkehrsachse hat sich um Sekunden verlängert, die Hektik dafür verringert – es wird gleichmässiger und rücksichtsvoller gefahren. Der Rechtsvortritt wird wesentlich besser beachtet und die Markierungen bei den Einmündungsbereichen wirken temporeduzierend. Viele Anwohner haben die massiv geringeren Lärmimmissionen gelobt. Nicht wenige äusserten sich sogar dahingehend, das Gefühl zu haben, an einer anderen Strasse zu wohnen. Die durchschnittlich auf den Quartierstrassen gefahrene Geschwindigkeit hat sich erfreulicherweise um 10 - 15 km/h reduziert.

Über das Unfallgeschehen können noch keine genauen Angaben gemacht werden. Der Polizei Zollikon sind jedoch keine Verkehrsunfälle mit Körperverletzungen in den Tempo 30 - Zonen bekannt. Auf den Quartierstrassen sind lediglich ein Unfall Motorrad/Velo und ein Selbstunfall mit Sachschaden aktenkundig.

Bereits nach wenigen Wochen halten sich nahezu 80 % der Fahrzeuglenkenden an die vorgeschriebene Geschwindigkeit. Die Gemeindepolizei hat innert 3 Monaten 12 Kontrollen durchgeführt. Von 472 Fahrzeugen waren 99 Lenkende (21 %) zu schnell unterwegs und mussten trotz 5 km/h Gerätetoleranz gebüsst werden. Leider fuhren 9 Personen so schnell, dass gegen sie rapportiert werden musste. Das Amt für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr wird auf Grund der massiven Überschreitungen 4 Führerausweise entziehen (gefahrte Geschwindigkeit netto über 55 km/h). Geschwindigkeitskontrollen werden durch die Polizeifunktionäre von Zollikon zwecks Verbesserung der Sicherheit durchgeführt.

Parkieren / Vortritt / Beschädigungen

Einige Fahrzeuglenkende wissen offensichtlich nicht, dass das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfelder verboten ist. Werden Fahrzeuge trotzdem ausserhalb der Parkfelder abgestellt, entstehen nicht nur Probleme für die Feuerwehr, Kehrtafelabfuhr und für Lastenzüge, sondern auch für die übrigen Verkehrsteilnehmenden. Eine gleichmässige Fahrweise und das "aneinander Vorbeischieben" wird verunmöglicht, was ein "stop und go" zur Folge hat.

Der entgegenkommende Fahrzeuglenker auf der freien Fahrs pur hat Vortritt, wenn ein Hindernis (z.B. parkiertes Fahrzeug) auf der eigenen Fahrbahnseite steht. Nicht selten wird in einer solchen Situation nicht der Fuss vom Gaspedal genommen, sondern dieses tiefer gedrückt. Das "Drängeln" hat kein freundliches Handzeichen, jedoch oft eine abschätzige Geste zur Folge.

Leider sind die Beschädigungen an Verkehrseinrichtungen nicht weniger geworden. Wie in früheren Jahren die Signale, wurden auch die Stelen mit Filzstiften beschriftet oder mit Resten aus Spraydosen verunstaltet. Zwei Tempo 30 - Stelen wurden durch Lastwagen beim Rückwärtsfahren beschädigt und mehrere kleine Stelen auf den Trottoirnasen touchiert. Dank dem Baukastensystem und guten Reinigungsmitteln sind die finanziellen Auswirkungen gering.

Die Polizeiabteilung dankt der Bevölkerung für die grosse Unterstützung bei der Umsetzung von Tempo 30 und hofft, dass im nächsten Jahr nicht nur die Unfallzahl, sondern auch die Übertretungsziffer stark rückläufig sein wird.